

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Oberderdingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im:

1. Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.168.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.088.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.920.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.920.000

2. Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.049.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-34.388.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-388.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.372.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.222.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-850.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.188.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	850.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-850.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.188.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

850.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.250.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

Oberderdingen, den 24. Februar 2026



Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 24.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.02.2026 vorgelegt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 26.03.2026, Aktenzeichen: 12.11002-092.41-12742511 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit **von Montag, den 13.04.2026 bis Dienstag, den 21.04.2026**, je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen (<https://www.oberderdingen.de>).

Oberderdingen, den 26. März 2026



Thomas Nowitzki
Bürgermeister